

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



05.12.2023

Beschlussantrag Nr. : 210-2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Ortsbürgermeister der Stadt Bitterfeld
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | J | N | E |
|--|---------------|----------|----------|----------|
| Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen | 20.02.2024 | | | |
| Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss | 21.02.2024 | | | |
| Stadtrat | 27.02.2024 | | | |

Beschlussgegenstand:

Sicherung bürgerfreundliches Parkangebot in der Bitterfelder Innenstadt

Antragsinhalt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aufstockung eines zusätzlichen Parkdecks am Standort Hotel Central bzw. Neubau eines Parkdecks am Standort Musikschule (bisheriges Lager Baumaterial) in einem Variantenvergleich darzustellen. Weitere Standorte im Bereich Innenstadt können zusätzlich geprüft werden. Für die Vorzugsvariante sind die notwendigen Planungen und Vorbereitungen 2024 zu realisieren. Eine Umsetzung der Maßnahme erfolgt bis Ende 2025.

Begründung:

Mit der erfolgten Modernisierung der Musikschule/Galerie zum Kulturzentrum, der Entwicklung der Brachflächen „Am Plan“ und der Sanierung des Innenstadtrings werden sich Bedarf und Anforderungen an Parkplätze im Bereich der Innenstadt verändern. Bereits jetzt ist das Angebot regelmäßig ausgereizt mit Blick auf Anwohner, Kunden des Einzelhandels /Gastronomie und Beschäftigte. Eine Erweiterung von zentralen Parkangeboten erübrigt die geplanten umfangreichen Baumfällungen im aktuellen Entwurf zum Innenstadtring, erhöht die Sicherheit und mindert Unterhaltungskosten.

Der Ortschaftsrat Bitterfeld hat den Ortsbürgermeister in der Sitzung am 22.11.2023 mit dem Beschluss 196-2023 zur Einreichung dieses Beschlussantrages legitimiert.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** 196-2023

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: kann vom Einreicher nicht beziffert werden

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **210-2023**

Anlagen:

keine